



Niederschrift

über die 29. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 05. November 2019

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 20:22 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Stoltze, Jörg
2. Ausschussmitglied Dahlke, Hans-Peter
3. Ausschussmitglied Goertz, Marco
4. Ausschussmitglied Gründler, Hans-Jürgen
5. Ausschussmitglied Haese, Detlef
6. Ausschussmitglied Krüger, Volker
7. Ausschussmitglied Lipp, Marianne
8. Ausschussmitglied Meyer, Detlef
9. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
10. Ausschussmitglied Polmans, Matthias
11. Ausschussmitglied Reynen, Hermine
12. Ausschussmitglied Schaefer, Dietrich
13. Ausschussmitglied Slaats, Willi
14. Ausschussmitglied Wallrafen, Paul Gerd
15. Ausschussmitglied Walter, Klaus
16. Ausschussmitglied Wendisch, Martin

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Hinsen
2. Herr Derix
3. Frau Derwahl-Toll
4. Herr Cüsters

Auf besondere Einladung:

1. Herr Lühje, Planungsbüro Lühje (zu TOP 1)
2. Herr Goldmanns IB Goldmanns (zu TOP 2)
3. Herr Netzer, IB Goldmanns (zu TOP 2)

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Knierim, Otmar

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|----------------|
| 1) Vorstellung des aktuellen Bearbeitungsstandes der Maßnahmen zur Beseitigung der Überflutungsproblematik im Einzugsgebiet der Straße Pannenmühle | 1325-2014/2020 |
| 2) Schäden am Mischwasserkanal im Kreuzungsbereich Goethestraße / An der Beek | 1349-2014/2020 |
| 3) Ausschreibung Reinigungsarbeiten Gemeindeeinrichtungen | 1304-2014/2020 |
| 4) Fertigstellung der Erschließungsanlage Pestalozzistraße im Ortsteil Niederkrüchten | 1302-2014/2020 |
| 5) Fertigstellung der Erschließungsanlage Montessoristraße im Ortsteil Niederkrüchten | 1303-2014/2020 |
| 6) Heizungsanlage Erkelenzer Straße | 1305-2014/2020 |
| 7) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Jörg Stoltze eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 25. Oktober 2019 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Der Ausschussvorsitzende Stoltze schlägt vor, die Tagesordnung um den Punkt „Schäden am Mischwasserkanal im Kreuzungsbereich Goethestraße / An der Beek“ zu erweitern und diesen als Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln. Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Öffentlicher Teil

- 1) Vorstellung des aktuellen Bearbeitungsstandes der Maßnahmen zur Beseitigung der Überflutungsproblematik im Einzugsgebiet der Straße Pannenmühle 1325-2014/2020

Die Straße „Pannenmühle“ im Ortsteil Niederkrüchten wird, insbesondere bei starken oder langanhaltenden Regenereignissen, immer wieder überflutet. Ursache hierfür ist hauptsächlich die Lage der Einzugsgebiete sowie deren hauptsächlich landwirtschaftlich genutzten Flächen, die je nach Jahreszeit bzw. Bewirtschaftung teilweise vegetationslos (brach) sind, was wiederum zu starker Bodenerosion führt. Mit Schreiben vom 08. Mai 2018 beantragt die CDU-Fraktion daher, die Verwaltung zu beauftragen, nach geeigneten Maßnahmen zu suchen, die Folgen von Starkregenereignissen im Bereich Erkelenzer Straße/ Pannenmühle/ Varbrooker Kirchweg abzustellen. Die Antragsbegründung ist der Anlage zu entnehmen.

Mit Datum vom 22. November 2016 hat der Rat das Bebauungsplanverfahren Nie-79 „Pannenmühle“ eingeleitet. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Wohngebietes auf der südlichen Seite der Straße Pannenmühle. Bereits im Rahmen dieses Einleitungsbeschlusses hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Entwässerungssituation der Kreuzung Erkelenzer Straße/ Pannenmühle/ Varbrooker Kirchweg zu betrachten sei. Die Errichtung eines Retentionsbeckens am Varbrooker Kirchweg wurde beispielhaft als Lösungsidee genannt. Um geeignete Maßnahmen für eine überflutungsfreie Ableitung des anfallen Oberflächenwassers planen zu können, wurde vor diesem Hintergrund das Ingenieurbüro Lüthje bereits im Januar 2018 mit der hydrologischen und hydraulischen Untersuchung des Einzugsgebietes beauftragt. Die Ergebnisse wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 05. Juni 2019 vorgestellt. Im Anschluss wurde die Verwaltung beauftragt, die Ingenieurleistungen für die weiteren Planungen der Retentionsanlagen zu vergeben.

Nach Abschluss der Voruntersuchungen und in Abstimmung mit den betroffenen Grundstückseigentümern beauftragte die Verwaltung im Januar 2019 das Ingenieurbüro Lüthje mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-9 HOAI zum Bau einer Retentionsanlage, unter Berücksichtigung der geplanten Grabenverlegung im Bebauungsplangebiet Pannenmühle. Um eine kurzfristige Entspannung der Entwässerungssituation zu erzielen, wurden in der Straße Pannenmühle im Sommer 2019 zunächst drei Bergsenken eingebaut. Der Rat hat in seiner Sitzung am 24. September 2019 dem

erforderlichen Grunderwerb für die Grabenverlegung und die Retentionsanlage zugestimmt.

Für die bauliche Umsetzung der Retentionsanlage wird von Baukosten in Höhe von ca. 180.000,00 Euro gerechnet. Die nötigen Mittel sind im Haushalt berücksichtigt.

Herr Lüthje stellt die Ausführungsplanung detailliert vor.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, die Bauleistungen gemäß der vorgestellten Ausführungsplanung auszuschreiben und durchzuführen. Über die Ergebnisse der Ausschreibung wird der Bauausschuss informiert werden.

2) Schäden am Mischwasserkanal im Kreuzungsbereich Goethestraße 1349-2014/2020
/ An der Beek

Die Goethestraße soll im Rahmen des Radverkehrskonzeptes mit einem Schutzstreifen versehen werden. Hierfür ist die Erneuerung der Asphaltdecke vorgesehen. Um die Erneuerungsmaßnahme möglichst langfristig zu erhalten und Aufbrüche in Folge schadhafter Abwasserleitungen und Schachtbauwerke zu vermeiden, wurde die Kanalisation im Vorfeld eingemessen und per Kanalkamera befahren.

Im Rahmen der anschließenden Schadensbewertung und Sanierungsplanung wurden im Mischwasserkanal unterhalb des Kreuzungsbereiches „Goethestraße / An der Beek“ gravierende Schäden festgestellt, die eine weitere Nutzung der Verkehrsfläche in diesem Bereich vorerst ausschließt, da die Standsicherheit aus Sicht der Verwaltung hier nicht mehr gewährleistet werden kann.

Aufgrund der ungeplanten Sanierungsmaßnahme (Gefahr in Verzug) wurde im Zufahrtsbereich zur Goethestraße eine Vollsperrung eingerichtet. Außerdem wurde das Ingenieurbüro Goldmanns sofort mit der Erarbeitung eines Sanierungsvorschlages beauftragt, in dem die baulichen und die hydraulischen Mängel in diesem Bereich berücksichtigt werden.

Da dieser Sachverhalt zum Zeitpunkt der Haushaltplanung nicht absehbar war, wurden für diese Abwassermaßnahme keine Mittel im Haushalt veranschlagt. Die Mittel müssen demnach außerplanmäßig bereitgestellt werden. Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in

Verbindung mit § 11 Abs. 3 Buchstabe d) der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten handelt es sich hierbei um eine erhebliche außerplanmäßige Auszahlung, die der vorherigen Zustimmung des Rates bedarf. Diese außerplanmäßige Auszahlung ist zulässig, weil sie unabweisbar ist. Die Deckung im laufenden Jahr bzw. im Haushaltsjahr 2020 ist ebenso gewährleistet. Nachdem die Kosten ermittelt worden sind, wird der Beschluss über die außerplanmäßige Auszahlung dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Herr Netzer vom Ingenieurbüro Goldmanns stellt dem Bauausschuss die Schäden, die vorhandene Gesamtsituation und einen Lösungsvorschlag vor.

Ausschussmitglied Meyer fragt nach einer eventuell umsetzbaren Errichtung eines Kreisverkehrs.

Herr Hinsen erklärt, dass der Straßenträger „Straßen NRW“ der Errichtung eines Kreisverkehrs derzeit nicht zustimmen würde.

Ausschussmitglied Pollmanns fragt nach dem zeitlichen Ausmaß der Sanierungsmaßnahme. Herr Goldmanns und Herr Netzer gehen von einer vierwöchigen Vollsperrung des Kreuzungsbereiches aus. Darüber hinaus werden die Arbeiten in den Bereichen der Goethestraße und An der Beek einige Wochen andauern.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen,

- a) die Standsicherheit des schadhafte Kanalabschnittes durch einen Statiker überprüfen zu lassen und die Vollsperrung bis zur Vorlage eines positiven Prüfergebnisses aufrechtzuerhalten bzw. sofern erforderlich zu verlängern,
- b) die erforderlichen Planungsleistungen für die Sanierung des Mischwasserkanals gemäß der vorgestellten Schadensaufnahme zu beauftragen und
- c) die Ergebnisse der vorgenannten Punkte inklusive einer Kostenschätzung dem Bauausschuss erneut vorzulegen.

3) Ausschreibung Reinigungsarbeiten Gemeindeeinrichtungen

1304-2014/2020

Der Vertrag vom 01.10.2015 über die Unterhalts- und Grundreinigung sowie die Glasreinigung diverser Gebäude der Gemeinde Niederkrüchten läuft zum 30.06.2020 aus. Aus diesem Grund ist eine Neuausschreibung der Leistungen nötig. Da der Auftragswert (Vertragsvolumen) den Schwellenwert von 200.000,00 Euro gemäß der Verdin-

gungssordnung für Leistungen (VOL/A) übersteigt, ist die Ausschreibung als offenes Verfahren europaweit durchzuführen.

Der Leistungsinhalt wird den neuen Anforderungen entsprechend angepasst, gleichfalls ist die Einführung eines Qualitätsmanagementverfahrens geplant. Eine Schulung der Hausmeister bzw. der Einrichtungsleitungen wird nach Auftragsvergabe durchgeführt. Die Zuschlagskriterien für die spätere Auftragsvergabe werden nicht allein auf den niedrigsten Preis abgestellt. Als Wertungskriterien für die Glasreinigung sind folgende Parameter geplant:

- 67 % Preis
- 33 % Flächenleistung.

Für die Unterhaltsreinigung und Grundreinigung sieht die Verteilung wie folgt aus:

- 58 % Preis
- 30 Flächenleistung Unterhaltsreinigung
- 5 % Flächenleistung Grundreinigung
- 7 % Checks/Kontrollen

Die europaweite Ausschreibung der Leistungen wird, wie bereits bei der vorausgegangenen Ausschreibung, in Zusammenarbeit mit der Kommunal Agentur NRW durchgeführt.

Die Kommunal Agentur NRW wird bis zur nächsten Sitzung des Bauausschusses eine detaillierte Kostenberechnung vorlegen.

Herr Derix stellt das Ausschreibungsverfahren vor. Er hebt das beabsichtigte Qualitätsmanagement hervor.

Das Ausschussmitglied Lipp fragt, ob eine gemeinsame Ausschreibung mit den Nachbarkommunen Brüggen und Schwalmthal sinnvoll sei.

Herr Derix teilt mit, dass in den drei Kommunen unterschiedliche Reinigungsformen (Eigenreinigung/Fremdreinigung) praktiziert würden und auch unterschiedliche Vertragslaufzeiten geregelt seien. Eine gemeinsame Ausschreibung sei daher nicht vorgesehen.

Herr Hinsen nimmt auf eine Rückfrage des Ausschussmitglieds Meyer Stellung und verdeutlicht, dass die Wertungskriterien so gewählt wurden um die Arbeitskräfte zu schützen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Verwaltung mit der Ausschreibung der Reinigungsarbeiten zu beauftragen.

4) Fertigstellung der Erschließungsanlage Pestalozzistraße im Ortsteil Niederkrüchten 1302-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 03. Mai 2016 den Bebauungsplan Nie-63 „Oberkrüchtener Weg/An Felderhausen“ als Satzung beschlossen. Das Plangebiet wird durch zwei Straßen, die Pestalozzistraße und die Montessoristraße, erschlossen. Die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Pestalozzistraße trifft im Norden auf den Oberkrüchtener Weg und im Süden auf die Montessoristraße. Der Ausbau ist gemäß Beschluss des Rates vom 28. Juni 2016 bislang zunächst als Baustraße erfolgt. Zudem ist ein Kanal im Trennsystem verlegt worden.

Da in der Zwischenzeit alle vormals im Eigentum der Gemeinde Niederkrüchten befindlichen Grundstücke veräußert und nahezu vollständig mit einem Wohnhaus versehen sind und darüber hinaus auch einige der vorliegenden Privatgrundstücke bebaut sind, steht der Endausbau der Erschließungsanlagen an.

Der Ausbauplan lag der Vorlage als Anlage bei.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen,

- a) die Pestalozzistraße in Gestaltung einer Mischfläche als verkehrsberuhigter Bereich mit Unterbau und einer Decke in Pflasterbauweise, einschließlich unselbständiger Grünanlagen sowie Parkflächen, herzustellen,
- b) die Beleuchtungseinrichtungen zu errichten (bereits hergestellt) und
- c) die Entwässerungseinrichtungen herzustellen.

5) Fertigstellung der Erschließungsanlage Montessoristraße im Ortsteil Niederkrüchten 1303-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 03. Mai 2016 den Bebauungsplan Nie-63 „Oberkrüchtener Weg/An Felderhausen“ als Satzung beschlossen. Das Plangebiet wird durch zwei Straßen, die Pestalozzistraße und die Montessoristraße, erschlossen. Die in West-Ost-Richtung verlaufende Montessoristraße trifft im Westen auf die Straße Am Schulzentrum und im Osten auf die Gartenstraße. Der Ausbau ist gemäß Beschluss des Rates vom 28. Juni 2016 bislang zunächst als Baustraße erfolgt. Zudem ist ein Kanal im Trennsystem verlegt worden.

Da in der Zwischenzeit alle vormals im Eigentum der Gemeinde Niederkrüchten befind-

lichen Grundstücke veräußert und nahezu vollständig mit einem Wohnhaus versehen sind und darüber hinaus auch einige der vorliegenden Privatgrundstücke bebaut sind, steht der Endausbau der Erschließungsanlagen an.

Der Ausbauplan lag der Vorlage als Anlage bei.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen,

- a) die Montessoristraße in Gestaltung einer Mischfläche als verkehrsberuhigter Bereich mit Unterbau und einer Decke in Pflasterbauweise, einschließlich unselbständiger Grünanlagen sowie Parkflächen, herzustellen,
- b) die Beleuchtungseinrichtungen zu errichten (bereits hergestellt) und
- c) die Entwässerungseinrichtungen herzustellen.

Die Montessoristraße gilt ohne den im Bebauungsplan festgelegten Stichweg gemäß diesem Ausbaubeschluss als endgültig hergestellt.

6) Heizungsanlage Erkelenzer Straße

1305-2014/2020

Die Containeranlage Stadionstraße 53 wird durch eine Mobilheimeinheit vom Standort Freiheitsstraße ersetzt. Die Container sind in einem desolaten Zustand, sodass eine weitere Nutzung nicht möglich ist. Die Gaszentralheizungsanlage für die Wärmeversorgung der Unterkünfte stammt aus dem Jahr 2012. Die Anlage wurde regelmäßig gewartet und entspricht noch dem Stand der Technik.

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 sind 8.000,00 €, in der für das Jahr 2020 16.000,00 € für den Austausch der Heizungsanlagen in den Häusern Erkelenzer Str. 28-32 eingeplant worden.

Die Heizlastberechnung für die Häuser Erkelenzer Straße ergab, dass das Gasbrennwertgerät aus der Stadionstraße über die notwendige Leistung verfügt, die drei Reihenhäuser an der Erkelenzer Straße zu beheizen.

Aus den oben aufgeführten Gründen wurde die Heizungsanlage der Stadionstraße 53 demontiert und in das Haus Erkelenzer Straße 30 eingebaut. Die Kosten für den Umbau betragen ca. 7.300,00 €. Die Ersparnis gegenüber der Haushaltsplanung mit Neugeräten beträgt

16.700,00 €.

Durch die Beheizung der drei Häuser mit einem Zentralgerät werden zukünftig die Schornsteinfegerkosten sowie die Wartungs- und Instandsetzungskosten um 2/3 reduziert. Des Weiteren ist durch das erst 7 Jahre alte Brennwertgerät der Firma Weishaupt

mit einem erheblich niedrigeren Gasverbrauch zu rechnen. Die Altgeräte, drei atmosphärische Gaskessel der Fa. Fröling, Baujahr 1986, wurden entsorgt.

Herr Derix stellt den Sachverhalt im Einzelnen vor.

Der Bauausschuss nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

7) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Derix teilt mit, dass derzeit der Parkplatz an der Begegnungsstätte in Niederkrüchten asphaltiert und im unteren Bereich der Bruchstraße in Gützenrath eine Deckensanierung durchgeführt wird.

Der Ausschussvorsitzender schließt die Sitzung.

Dieser Niederschrift ist als Anlage beigefügt:

Ausführungsplanung zur Sanierung der Überflutungsproblematik in der Straße Pannenmühle

gez. Stoltze
Ausschussvorsitzender

gez. Cüsters
Schriftführer